

## DAS VERFAHREN

### ✦ **Ausgabe durch die Bundesländer**

Der neue Ausweis kann ab dem 1. Januar 2013 ausgestellt werden. Den genauen Zeitpunkt der Umstellung legt jedes Bundesland für sich fest. Die Umstellung ist für den Antragsteller kostenfrei.

### ✦ **Übergangsfrist**

Spätestens ab dem 1. Januar 2015 werden nur noch die neuen Ausweise ausgestellt.

### ✦ **Kein Umtauschzwang**

Alte Ausweise bleiben gültig. Alle Nachteilsausgleiche können auch mit den alten Ausweisen in Anspruch genommen werden. Es müssen also nicht alle im Verkehr befindlichen Ausweise umgetauscht werden. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Behörde, die Ihren aktuellen Ausweis ausgestellt hat.

### ✦ **Beiblatt mit Wertmarke**

Wenn Sie zur unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Nahverkehr berechtigt sind: Das Beiblatt mit Wertmarke wird künftig dasselbe kleine Format haben wie der Ausweis. Es wird aber nicht als Plastikkarte ausgestellt, sondern auf Papier, weil es nur eine Gültigkeit von bis zu einem Jahr hat. Alte Beiblätter bleiben gültig.

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales,  
Referat Information, Publikation, Redaktion  
53107 Bonn

Stand: Januar 2013

### Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr.: A 747

Telefon: 01805 778090\*

Telefax: 01805 778094\*

Schriftlich: Publikationsversand der  
Bundesregierung  
Postfach 48 10 09  
18132 Rostock

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

Internet: <http://www.bmas.de>

### Bürgertelefon zum Thema Behinderung:

030 221 911 006

### Gehörlosen-/Hörgeschädigten-Service:

E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de

Schreibtelefon: 030 221 911 016

Telefax: 030 221 911 017

Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bmas.  
buergerservice-bund.de

Satz/Layout: Zum goldenen Hirschen

Druck: Silberdruck, Niestetal

\*Festpreis 14 Cent/Min. aus den Festnetzen und maximal 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

**DER NEUE  
SCHWERBEHINDERTEN-  
AUSWEIS**

## DAS IST NEU

### ✦ Spürbar benutzerfreundlicher

Wie der Führerschein, der Personalausweis und die Bankkarten ist nun auch der neue Schwerbehindertenausweis eine handliche Plastikkarte.

### ✦ Braille-Schrift

Blinde Menschen können ihren neuen Ausweis an der Buchstabenfolge sch-b-a erkennen.

### ✦ Praktisch im Ausland

Ein Hinweis auf die Schwerbehinderung in englischer Sprache hilft auf Reisen. Ein direkter Anspruch auf besondere Leistungen im Ausland ist damit auch künftig nicht verbunden. Der englische Hinweis erleichtert aber den Nachweis im nicht-deutschsprachigen Ausland, wenn es dort für schwerbehinderte Menschen besondere Regelungen gibt (z. B. ermäßigter Eintritt).



### einfach machen

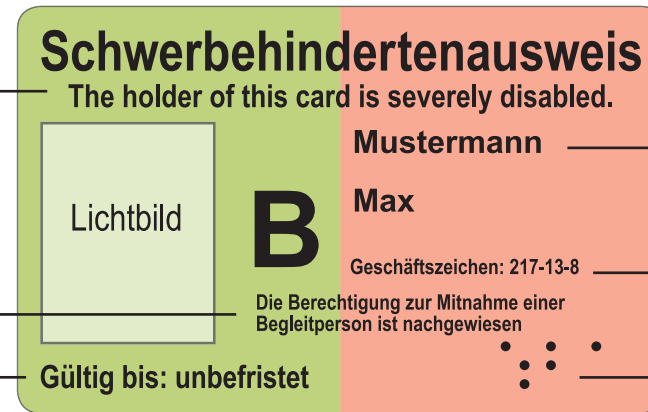
Die Neugestaltung des Schwerbehindertenausweises ist Teil des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Unter der Überschrift „einfach machen“ sollen behindernde Strukturen und behinderndes Verhalten abgebaut werden. Mehr Informationen zum Nationalen Aktionsplan finden Sie unter: [www.einfach-teilhabe.de](http://www.einfach-teilhabe.de)

## DER AUSWEIS

Hinweis auf die  
Schwerbehinderteneigenschaft  
in englischer Sprache

Berechtigung zur  
Mitnahme  
einer Begleitperson

Gültigkeit



Daten des  
schwerbehinderten  
Menschen

Geschäftszeichen des  
Versorgungsamtes

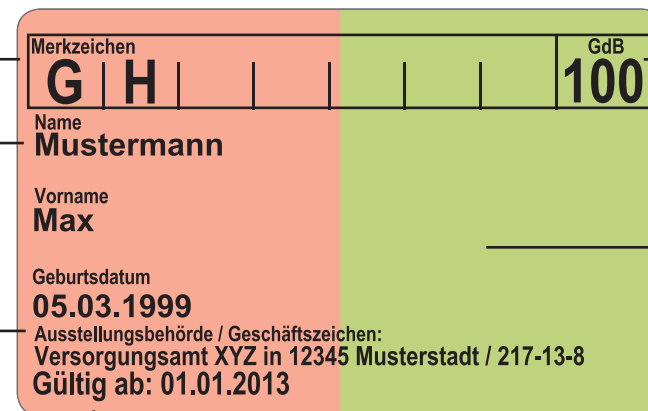
Kennzeichnung  
in Braille-Schrift

Merkzeichen

Daten des  
schwerbehinderten  
Menschen

Ausstellungsbehörde  
und Geschäftszeichen

Gültigkeitsdatum



Grad der Behinderung

Platz für sonstige  
Eintragungen